

Beschluss

AZ: BSchK/079/2008

Karl-Liebknecht-Haus
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin

Telefon: 030 24009-641
Telefax: 030 24009-645

Telefonsprechzeiten:
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr

schiedskommission@die-linke.de
www.die-linke.de

Zum Antrag

des Antragstellers

auf Erlass einer Eilentscheidung bezüglich der Wahl der
Bundesparteitagsdelegierten der Regionalkonferenz am
24. April 2008 hat die Bundesschiedskommission am 17. Mai 2008 beschlossen:

Der Erlass einer Eilentscheidung wird abgelehnt.

Begründung:

Nachdem die Landesschiedskommission auf den Antrag des Antragstellers mit Schreiben vom 7. Mai 2008 den Erlass einer Eilentscheidung abgelehnt hatte, wandte sich der Antragsteller mit Schreiben vom 14. Mai 2008 an die Bundesschiedskommission.

Nach § 13 Abs. 1 der Schiedsordnung können Schiedskommissionen bei Dringlichkeit im schriftlichen Verfahren vorläufige Maßnahmen zur Sicherung von Mitgliederrechten oder zur vorübergehenden Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Organe der Partei treffen. Die Dringlichkeit in der Sache ist insofern gegeben, da die 1. Tagung des 1. Parteitages der LINKEN bereits am 24./25. Mai 2008 stattfindet. Das Antragsbegehren ist jedoch nach der vorliegenden Sachlage einer vorläufigen Maßnahme nicht zugänglich. Ob der Vortrag des Antragstellers den Tatsachen entspricht, kann kurzfristig nicht festgestellt werden. Einer Stattgabe des Antrages hätte zudem zur Konsequenz, dass die durchgeführten Delegiertenwahlen für ungültig zu erklären wären. Damit wäre die betroffene Region mit keinerlei Delegierten auf dem Bundesparteitag der LINKEN vertreten. Eine solche Maßnahme zielt weder auf die Sicherung von Mitgliederrechten noch auf die vorübergehende Gewährleistung der Handlungsfähigkeit von Organen der Partei.

Der Antrag war daher abzulehnen.